

# Beitragsordnung

## ZUKUNFT FÜR FINANZBERATUNG e.V.

---

### § 1 Beitragspflicht

- (1) Die Mitglieder des ZUKUNFT FÜR FINANZBERATUNG e.V. haben den von der Mitgliederversammlung für die jeweilige Art der Mitgliedschaft festgesetzten Mitgliedsbeitrag für den Verein kostenfrei zu entrichten.

### § 2 Mitgliedschaftsarten und Beitragshöhe

#### (1) Ordentliche Mitglieder:

Ordentliche Mitglieder können Wirtschaftsunternehmen, Selbständige, Freiberufler, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer von entsprechenden juristischen Personen sowie leitende Angestellte werden, die in der Finanzdienstleistungswirtschaft in Finanzfragen tätig sind. Ordentliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 250,00 €.

Der Mitgliedsbeitrag entfällt, sofern das neue ordentliche Mitglied als Vorstand, Geschäftsführer oder Inhaber eines Wirtschaftsunternehmens entweder selbst oder mit seinem Wirtschaftsunternehmen Mitglied in einem der im Verein ZUKUNFT FÜR FINANZBERATUNG e.V. aktiven Branchenverbände ist.

Die Rechte der ordentlichen Mitglieder ergeben sich aus der Satzung (§ 3).

#### (2) Persönliche Mitglieder:

Die persönliche Mitgliedschaft kann erworben werden von

- natürlichen Personen, die bereits mindestens fünf Jahre unternehmerisch, selbständig, freiberuflich oder als leitende Angestellte in der Finanzdienstleistungswirtschaft berufstätig waren und sind,
- entsprechenden juristischen Personen, die mindestens fünf Jahre bestehen und
- entsprechenden Gemeinschaften, Vereinen oder Verbänden der inanzdienstleistungswirtschaft.

Persönliche Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.000 €.

Die Rechte und Pflichten der persönlichen Mitglieder ergeben sich aus der Satzung (§ 3).

#### (3) Fördermitglieder:

Fördermitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die den Zweck des Vereins in verschiedener Weise fördern und unterstützen. Der Beitrag für Fördermitglieder beträgt min. 5.000 € jährlich. Er kann von den Fördermitgliedern auch individuell höher festgelegt werden.

Fördermitglieder profitieren unter anderem durch namentliche Nennung, Platzierung von Logos, Profilen und Links auf der Website und den Profilen des Vereins in sozialen Netzwerken sowie durch die Förderung der gemeinsamen Ziele. Die Rechte der Fördermitglieder ergeben sich aus der Satzung (§ 3).

#### (4) Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

- (5) In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand ermächtigt, von der Betragshöhe abzuweichen.

- (6) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### § 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 1. Januar eines jeden Jahres fällig und wird per SEPA-Lastschriftverfahren vom Verein eingezogen. Mit Bestätigung der Mitgliedschaft wird eine Beitragsrechnung ausgestellt.

Eine gesonderte schriftliche Beitragszahlungsbestätigung auch für alle folgenden Abbuchungen, kann auf besonderen Wunsch erstellt werden gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 25,00 Euro.

- (2) Für neu eintretende Mitglieder wird der Erstbeitrag für die Restlaufzeit des Jahres, in dem der Beitritt erklärt wird, anteilig für die verbleibenden Quartale erhoben (Beispiel: Wirksamer Beitritt zum 15.01. → Beitragsfälligkeit im Beitrittsjahr für den Zeitraum 01.04.-31.12.). Die Beitragspflicht entsteht mit dem Zeitpunkt der Beitrittsbestätigung durch den Vorstand, frühestens aber mit dem im Aufnahmeantrag genannten Beginn der Mitgliedschaft.
- (3) Mitglieder, die den Verein mit dem Einzug von Mitgliedsbeiträgen sowie Gebühren für Sonderdienstleistungen beauftragen, tragen sämtliche selbstverschuldete Kosten, die durch Nichteinlösung der bezogenen Bank oder durch anderweitige Nichtdurchführbarkeit des Einzuges entstehen.
- (4) Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift sind dem Verein unverzüglich in Textform anzuzeigen. Der Nachweis dieser Anzeige obliegt dem Mitglied.
- (5) Werden Mitgliedsbeiträge oder Gebühren für Sonderdienstleistungen angemahnt, so verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung einer jeweiligen Mahngebühr von 3,00€.